



Newsletter 3/2016 der EICom

Bern, 24. März 2016

Informationsveranstaltungen für die Netzbetreiber 2016 – Themen

Bereits im Februar-Newsletter haben wir über die bevorstehenden Infoveranstaltungen für die Netzbetreiber informiert. In der Zwischenzeit wurde das Programm fertiggestellt. An den diesjährigen Veranstaltungen erfahren Sie:

- News zu Netzverstärkungen und neue Technologien
- Ein Update zur zweiten Testrunde der Sunshine-Regulierung
- Neues aus der EICom
- Aktuelles aus dem BFE

Die Veranstaltungen beginnen um 08.30 Uhr und schliessen ca. um 14.00 Uhr.

Dienstag, 26.4.	Bern	Stade de Suisse
Mittwoch, 27.4.	Olten	Hotel Arte, Riggenbachstr. 10, 4600 Olten
Dienstag, 3.5.	Olten	Hotel Arte, Riggenbachstr. 10, 4600 Olten
Dienstag, 17.5.	Pfäffikon SZ	Seedamm Plaza
Donnerstag, 19.5.	Zürich	Kongresshaus, Gotthardstrasse 5, 8022 Zürich
Mittwoch, 1.6.	Pfäffikon SZ	Seedamm Plaza
Mittwoch, 8.6.	Zürich	Kongresshaus, Gotthardstrasse 5, 8022 Zürich
Donnerstag, 9.6.	Lausanne	Hotel de la Paix
Montag, 13.6.	Bellinzona	Hotel Unione
Mittwoch, 15.6.	Lausanne	Hotel de la Paix

Neben dem Besuch der Infoveranstaltungen haben Sie in diesem Jahr wiederum die Möglichkeit, eine Sonderveranstaltung als Refresher für die Kostenrechnung zu besuchen. Diese findet am Dienstag, 31. Mai 2016 in Olten im Hotel Arte statt.

Weitere Informationen, das Detailprogramm sowie die Einladung finden Sie auf der EICom-Webseite, [hier](#).

Elektrizitätsgrosshandel: Start Reporting für Nichtstandard-Transaktionen

Der Start der Datenlieferungen in der Schweiz für Nicht-Standardtransaktionen ist, analog zu demjenigen in der EU, am 7. April 2016. Bis zu diesem Termin müssen die Marktteilnehmer die notwendigen Vorbereitungsarbeiten ausführen: beispielsweise die notwendigen Vorkehrungen beim Datenlieferanten – dem sogenannten Registered Reporting Mechanism (RRM) – treffen. Die Marktteilnehmer beauftragen die RRM, die gemäss der EU-REMIT-Verordnung zu liefernden Daten auch der EICom zu senden. Falls ein vom Marktteilnehmer eingesetzter RRM noch nicht registriert ist, muss sich der RRM bei der EICom registrieren. Zudem müssen die Marktteilnehmer Änderungen bei den RRMS im Registrierungstool der EICom eintragen.

Diese Pflicht besteht für Schweizer Marktteilnehmer (gemäss Art. 26a Abs. 1 der Stromversorgungsverordnung), welche an einem Elektrizitätsgrosshandelsmarkt in der EU teilnehmen. Sie müssen alle Daten, welche unter die EU-REMIT-Verordnung fallen, auch der EICom mitteilen.

Die erste Reportingphase für Standardtransaktionen an organisierten Elektrizitätsgrosshandelsmarktplätzen – z.B. an der Börse – hat Ende 2015 erfolgreich begonnen. Ab Frühjahr 2016 starten die Meldepflichten für die sogenannten Nicht-Standardtransaktionen, welche insbesondere auch den ausserbörslichen Handel umfassen. Unter die zu meldenden Nicht-Standardtransaktionen fallen beispielsweise:

- bilateral abgeschlossene Transaktionen ausserhalb der organisierten Marktplätze
- auf Sekundärmärkten gehandelte Rechte und Derivate
- Transportrechte von Strom insbesondere Grenzkapazitäten
- von Übertragungsnetzbetreibern primär zugewiesene Rechte

Weitere Informationen finden Sie auf der EICom-Webseite, [hier](#).

Kontakt/Rückfragen:

Simon Witschi, Kommunikation
Eidgenössische Elektrizitätskommission EICom
Kommissionssekretariat

Effingerstrasse 39
CH-3003 Bern
Postadresse: CH-3003 Bern
Telefon +41 58 466 08 49
simon.witschi@elcom.admin.ch
<http://www.elcom.admin.ch>